Digitales Amtsblatt

DER GEMEINDE ICKING

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Icking
Ausgabe Nr. 3 vom 06.10.2026

Herausgeber:	Gemeinde Icking Mittenwalder Straße 6 82057 Icking	Tel.: 08178/9200-0 Fax.: 08178/9200-63	Mail: Info@Icking.de

INHALT

- Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 42 „Feuerwehr Dorfen und Umgebung",(§ 2 Abs. 1 BauGB)
 1) Aufstellungsbeschluss vom 5. Mai 2026
 2) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

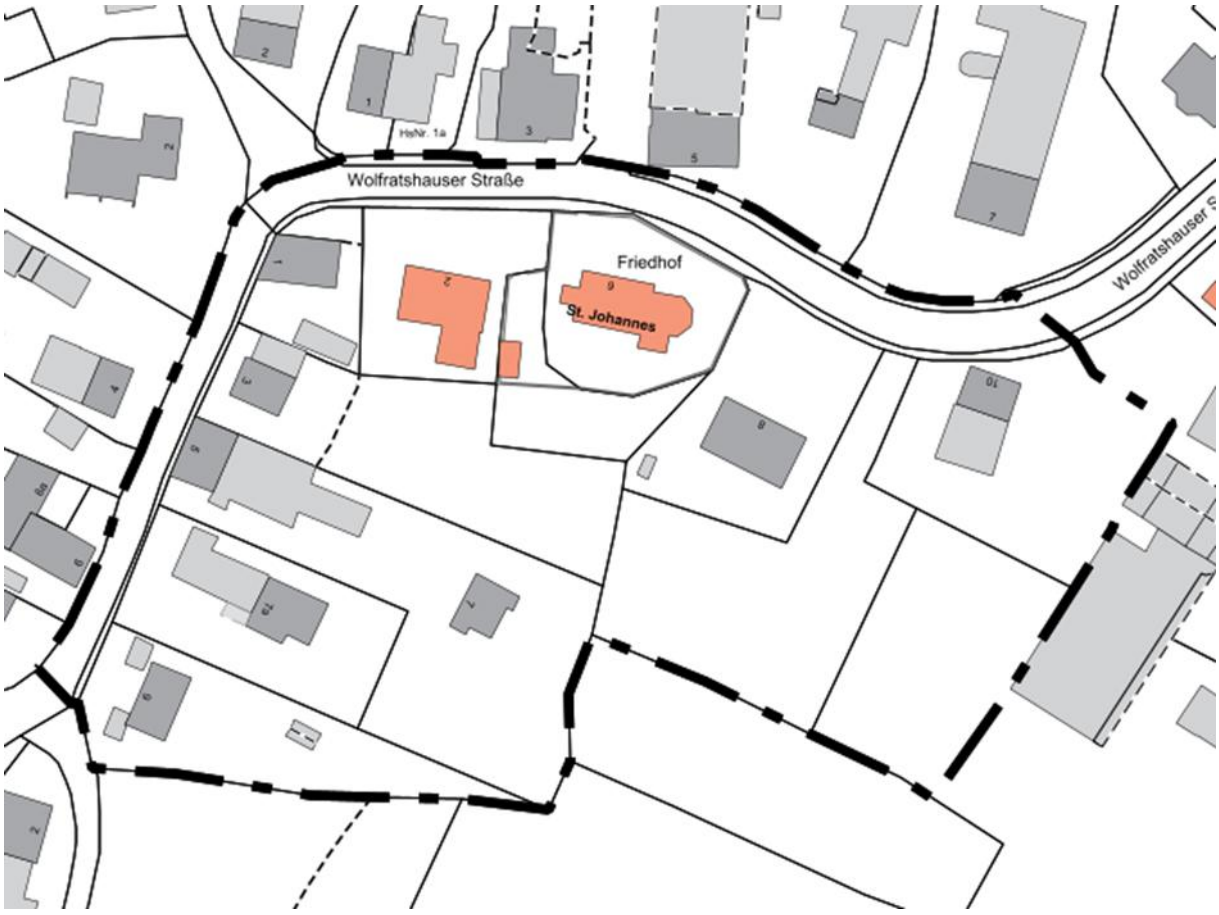
Bekanntmachung

zum Bebauungsplan Nr. 42
„Feuerwehr Dorfen und Umgebung",
(§ 2 Abs. 1 BauGB)

1) Aufstellungsbeschluss vom 5. Mai 2026
2) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

I. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlicher Sitzung am 5. Mai 2026 die Aufstellung (gemäß § 2 Abs. 1 BauGB) eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung Nr. 42 „Feuerwehr Dorfen und Umgebung“, Gemarkung Dorfen, beschlossen.

Das Bebauungsplangebiet ist auf dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.



Der neu zu überplanende Bereich soll als ein ortsbildverträglicher, versorgungstechnisch geeigneter und im Hinblick auf die Wohnbebauung immissionsoptimierter Bereich für die Erstellung einer Fläche für den Neubau des Feuerwehrgebäudes, gegeben falls mit Wohnraum ausgewiesen werden. In

diesem Zusammenhang ist es ratsam den Umgriff des Bebauungsplans zu erweitern und die vorhandene Wohnbebauung und eventuell landwirtschaftliche Grundstücke entsprechend mit zu erfassen.

II. Der Bau -und Umweltausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. Juli 2026 den vorgelegten Planentwurf gebilligt sowie den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der vom Bau- und Umweltausschuss gebilligte und zur Auslegung bestimmte Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 42, „Feuerwehr Dorfen und Umgebung", Gemarkung Dorfen, sowie die Begründung liegen in der Zeit vom

7. Oktober 2026 bis 6. November 2026

im Rathaus der Gemeinde Icking, Mittenwalder Straße 6, im Bauamt während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Die Einsichtnahme kann während der Dienststunden mit Publikumsverkehr

Montag bis Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	15:00 Uhr bis 18.00 Uhr

und nach telefonischer Terminvereinbarung mit Frau Zechmeister unter der Rufnummer 08178/ 92 00 20 oder Frau Kucka unter der Rufnummer 08178/92 00 29 erfolgen.

Die Unterlagen in der Fassung vom 20. Juli 2026 mit Planzeichnung, Festsetzungen, Begründung und Eingriffsregelungen können ab Mittwoch, den 7. Oktober 2026 bis Freitag, den 6. November 2026 unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.Icking.de (s. Bauleitplanung – In Aufstellung befindliche Bebauungspläne).

III. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen – schriftlich oder zur Niederschrift - zu dem Entwurf abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Icking, den 06.10.2026

Verena Reithmann
Erste Bürgermeisterin

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen

Das Amtsblatt der Gemeinde Icking wird ausschließlich digital veröffentlicht und erfolgt nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite https://icking.de/gemeinde-and-rathaus/digitales-amts-blattveröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.